

Überprüfung Abschlusszeugnis durch den Arbeitgeber, etc.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Februar 2022 18:17

Zitat von Rala

CDL, das ist ja interessant, danke für die Info. Könntest du das vielleicht bitte noch etwas ausführen: wo und ab wann kann man das Gutachten denn anfordern? Direkt bei der Schulleitung?

Q.E.D. sage ich nur. Wieder jemand aus BW, der das bislang nicht wusste, weil einem im Ref niemand mit der Nase draufstößt.

Zu deiner Frage: Sobald du dein Zeugnis in Händen hältst kannst du dein SL-Gutachten anfordern, denn dann ist die Notengebung vss. abschließend erfolgt, ohne dass noch Änderungen erfolgen werden (zumindest, solange du keinen Spezialabgang hinlegst mit entsprechend relevanten Auffälligkeiten...). Ich habe meiner SL damals einfach eine kurze Mail geschrieben und darum gebeten. Habe das dann als Mailanhang geschickt bekommen. Wenn du zu lange wartest kann es sein, dass die SL es nicht mehr verfügbar hat (hat eine Mitanwärterin erlebt, die erst ein Jahr nach dem Ref um ihr Gutachten gebeten hatte). In dem Fall wäre dann das RP deines Ausbildungsseminars dein Ansprechpartner und muss dir auf entsprechende Anforderung hin das Gutachten zukommen lassen.

Wenn du das Gutachten vor der Zeugnisübergabe möchtest kannst du deine SL höflich und freundlich darum bitten, ein Anspruch besteht aber noch nicht, da die Notengebung erst mit dem letzten Dienstag an deiner Ausbildungsschule als abschließend zu betrachten ist beim SL-Gutachten.